

Fachbereich Ordnung und Soziales

---

Grundschulen in Trägerschaft  
der Stadt Eilenburg

Hausadresse Stadtverwaltung  
Eilenburg  
Marktplatz 1  
04838 Eilenburg

Bearbeiterin Frau Krause  
Zeichen

Telefon 03423 652 158  
Telefax 03423 601 612  
E-Mail a.krause@eilenburg.de  
Internet www.eilenburg.de

Verwaltung Termine nach  
Vereinbarung

Datum 15.03.2020

## Elternbrief "Unterrichtsfreie Zeit" ab Montag, den 16.03.2020 für alle städtischen Grundschulen

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie heute darüber informieren, wie die Entscheidung des sächsischen Kultusministeriums für die Grundschulen ab Montag, d. 16. März 2020 getroffen wurde und wie konkret diese in Eilenburg umgesetzt wird:

Ab Montag, d. 16. März 2020 wird es eine unterrichtsfreie Zeit geben. Die Schulen sind zwar geöffnet, jedoch findet kein Unterricht statt. Die Anordnung gilt bis auf weiteres. Das Lehrpersonal ist anwesend, um die Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. In der unterrichtsfreien Zeit können Schülerinnen und Schüler jedoch zu Hause bleiben. Eine Schulpflicht besteht nicht. Mit der Entscheidung wird Eltern die Möglichkeit gegeben, sich bis zur Schließung von Schulen auf eine Betreuung der Kinder im häuslichen Umfeld einstellen zu können. Eine Entscheidung, ab wann Schulen bis voraussichtlich zum 17. April komplett geschlossen werden, wird im Laufe der kommenden Woche getroffen. Wir als Verwaltung gehen davon aus, dass ab Mitte der kommenden Woche die Grundschulen, d.h. Klasse 1-4 geschlossen bleiben.

Für Eltern, die **beide** zu bestimmten Berufsgruppen der sogenannten Kritischen Infrastruktur (KRITIS) gehören, wird eine Betreuung der Kinder in der Grundschule durch die Lehrer sichergestellt. Die Einordnung, welche Berufsgruppen zur KRITIS gehören, nimmt das Sächsische Kultusministerium vor. Wir gehen davon aus, dass es sich insbesondere um medizinisches Personal, Polizei, Ver- und Entsorgungsbetriebe der öffentlichen Infrastruktur handeln wird. Wir werden Sie auf unserer Homepage darüber informieren, welche Berufsgruppen dies konkret sind, sobald uns diese bekannt gegeben wurden. Um die örtlichen und persönlichen Verhältnisse berücksichtigen zu können, gibt es beiliegendes Antragsformular. Sollte ein Elternteil nicht der KRITIS angehören, hat dieser die Betreuung aufrecht zu erhalten. Wir möchten darauf hinweisen, dass nur in absoluten Ausnahmefällen dem Antrag stattgegeben wird.

Für die Grundschulen wird ab dem Zeitpunkt der Schließung der Schule für den Großteil der Kinder ein Betretungsverbot ausgesprochen. Nur die zu betreuenden Kinder dürfen mit dem Lehrpersonal das Schulgebäude betreten. Das Sekretariat ist telefonisch erreichbar.

**Bürgerbüro**  
Mo 09.00 – 13.00 Uhr  
Di 09.00 – 18.00 Uhr  
Mi 09.00 – 13.00 Uhr  
Do 09.00 – 18.00 Uhr  
Fr 09.00 – 13.00 Uhr  
Sa 09.00 – 12.00 Uhr

**Bankverbindung**  
Deutsche Kreditbank DKB  
DE88 1203 0000 0018 8203 32  
BIC BYLADEM1001

Sparkasse Leipzig  
DE02 8605 5592 2230 0169 81  
BIC WELA8333

Die Lehrer werden Lerninhalte mit Aufgaben so organisieren, dass die Kinder von zu Hause aus diese erfüllen können. Nähere Informationen hierzu wird Ihnen die Schulleitung übermitteln.

Sollte Ihr Kind an der Essensversorgung teilnehmen, bitten wir Sie, dass Essen beim Versorger selbständig abzumelden.

Die Maßnahme wird ergriffen, um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Aktuelle Informationen: <https://www.bildung.sachsen.de/> und über die Homepage der Stadt: <https://www.eilenburg.de>.

Mit freundlichen Grüßen

Krause  
Fachbereichsleiterin Ordnung und Soziales